

Mitteilung



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

an

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abt. Stadtplanung

Umwelt- und
Naturschutzamt

untere Naturschutzbehörde

Kontakt

Tel.: 0361/6552566

Fax: 0361/6552609

Mein Zeichen

31.09klr-03-SVB-460

Ihr Zeichen

B-Plan ALT 640 "Georgsgasse"
Stellungnahme der UNB zur Erstellung eines Grünordnungsplanes

Sehr geehrter [REDACTED],

30. Januar 2017

Sie forderten die untere Naturschutzbehörde auf, sich zur Notwendigkeit der Erstellung eines Grünordnungsplanes zu äußern. Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und Planungsziele ist mitzuteilen, dass seitens der unteren Naturschutzbehörde kein Erfordernis zur Erstellung eines Grünordnungsplanes für den Bebauungsplan ALT 640 "Georgsgasse" besteht.

Begründung

Nach § 11 Abs. 2 BNatSchG kann im Zusammenhang mit der Erstellung eines Bebauungsplanes die Erarbeitung eines Grünordnungsplanes erfolgen, welcher die für den Planungsraum örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele von Natur und Landschaft darstellt. Der Planungsraum ist durch den Gebäudebestand und versiegelte Flächen gekennzeichnet. Der Landschaftsplan der Stadt Erfurt sieht für den Planungsraum den Erhalt der historischen Raumstruktur vor.

Auf Grund der Lage des Bauvorhabens im planungsrechtlichen Innenbereich sind mit der Umsetzung des Bebauungsplanes keine naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen verbunden (vgl. §18 Abs. 2 BNatSchG). Der Schutz der Baumbestände, notwendige Begrünungsmaßnahmen und sowie artenschutzrechtliche Auflagen können auf Grundlage des §44 BNatSchG, der Begrünungssatzung sowie der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Erfurt hinreichend bestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Abteilungsleiter